

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept**1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil III –****Stadtumbau West – Programmjahr 2017****2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen**Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
21.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.11.2016	Bauausschuss	nicht öffentlich
28.11.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil III – Stadtumbau West – Programmjahr 2017

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III, Stadtumbau West beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2016 die Bedarfsmittel zur Aufstellung des Bund-Länder-Programms, Teil III, Stadtumbau West für das Programmjahr 2017 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2018 - 2020 vorzulegen. Durch die Zusammenfassung aller Anträge wird dem Bayerischen Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde) ermöglicht, den Förderrahmen für das Programmjahr und die drei folgenden Fortschreibungsjahre festzulegen.

In den Programmjahren 2004 - 2016 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt **9.790.000 €** aus dem o.a. Förderprogramm bewilligt worden. Hiervon wurden Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von **6.211.200 €** durchgeführt und abgerechnet. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von 3.578.800 €, welcher die ungebundenen Restmittel aus Stadtumbau West darstellt. Zu diesen Restmitteln sind die ungebundenen Restmittel aus dem ehemaligen Grundprogramm (147.200 €) hinzuzurechnen. Es ergibt sich eine Gesamtsumme der ungebundenen Restmittel in Höhe von **3.726.000 €** (Anlage 2). Von der Gesamtsumme der ungebundenen Restmittel sind die bereits bewilligten förderfähigen Kosten (2.976.000 €) abzuziehen. Der daraus errechnete Betrag in Höhe von **750.000 €** stellt grundsätzlich den Betrag dar, der für neue Maßnahmen zur Verfügung steht (Anlage 1).

Die Bedarfsmittelteilung 2017 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmittelteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Bewilligungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2017 beträgt **2.918.600 €** (Anlage 1, Zeilen 1 bis 12). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **4.489.000 €** durchgeführt werden (Anlage 1, Zeilen 13 bis 83).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2017 insgesamt ein Mittelbedarf von **7.407.600 €**. Abzüglich der Differenz der ungebundenen Restmittel und der bereits bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von **750.000 €** (Anlage 1, Zeile 87) entsteht für 2017 ein Finanzbedarf von

6.657.600 €

wozu bei einer 80%igen Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm, Teil III, Stadtbau West Fördermittel in Höhe von

5.326.080 €

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Nach aktueller Information der Regierung von Oberfranken wurden in zwei oberfränkischen Städten neue kommunale Förderprogramme in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken erarbeitet. In Anlehnung an diese Beispiele können individuelle Richtlinien, die die städtebaulichen Probleme der Hofer Kernstadt berücksichtigen, zur Aufwertung des Stadtbildes erarbeitet werden.

Mit beiden kommunalen Richtlinien können zum einen die Behebung des Sanierungsrückstaus innerstädtischen Wohnraums und zum anderen die Reaktivierung von gewerblichen Leerständen (Einzelhandel) unterstützt und gefördert werden.

Die beiden genannten kommunalen Richtlinien werden – neben dem kommunalen Fassadenförderprogramm und dem kommunalen Programm zur Aufwertung von Hinterhöfen – in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2017 aufgenommen.

2. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Dies erfolgte zuletzt Ende November 2015. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2017 angegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird empfohlen, die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2017 mit den Fortschreibungsjahren 2018 bis 2020 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil III, Stadtbau West zu erteilen
2. Es wird empfohlen, die Verwaltung mit der Erstellung von Richtlinien für die oben beschriebenen kommunalen Förderprogramme in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken zu beauftragen.
3. Der Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

Anlage 3 wurde den Fraktionen bereits zugeleitet.

- II. An Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2016 zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Bauausschusses am 22.11.2016 zur Vorberatung
- V. In die Vollsitzung des Stadtrates am 28.11.2016 zur Beschlussfassung.
- VI. zurück an Fachbereich Stadtplanung

Hof, 14.11.2016

UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor